



STELLUNGNAHME zur Anfrage	Vorlage Nr.:	
GLG-Fraktion	Verantwortlich:	OV Grötzingen
Vorbildfunktion von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	23.09.2020	11	x	

Zur Anfrage nimmt die Ortsverwaltung nach Rücksprache mit dem Fachamt für Hochbau und Gebäudewirtschaft Stellung:

Die Ortsverwaltungen bestimmen selbst welche Bauprojekte Sie im Rahmen der Haushaltsplanung einbringen möchten. Dies erfolgt durch eine mittelfristige Projektplanung und –abstimmung mit dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, da die zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen gesamtstädtisch abzustimmen und zu priorisieren sind. Die Priorisierung erfolgt nach der Notwendigkeit sowie Dringlichkeit des Bauprojektes bzw. Zustand des Gebäudes. Es muss jeweils eine kostenkontrollierte Planung vorliegen, bevor ein Projekt in den Haushaltsplan der Stadt Karlsruhe aufgenommen wird.

Bauvorhaben werden ab und zu auch durch das Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft selbst im Bereich der Ortsverwaltungen angestoßen. Dies gilt besonders für den Bereich der Klimaschutzprojekte wie zum Beispiel Photovoltaik oder Energieeffizienzsanierungen (siehe LED-Projekt Emil-Arheit-Halle). Aktuell sind jedoch bis auf eine kleinere Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) im Stalbühl keine Planungen für den Bereich Grötzingen vorgesehen, bis auf den Neubau der Kita Ringelberghohl.

Das Solarkataster für die Stadt Karlsruhe, das von der KEK betreut wird, erlaubt über Filterfunktion eine Auflistung nach verschiedenen Kriterien. Auf dieser Basis hatten wir für die städtischen Gebäude im Jahr 2012 das PV-Potenzial ermittelt und der Hochbau und Gebäudewirtschaft zur Verfügung gestellt. Dabei geht es allerdings nur um die äußerlich aus der Vogelperspektive erkennbaren Eignungsmerkmale wie Dachgröße, Ausrichtung, Neigung, Verschattungen, Dachgauben und sonstige Aufbauten, nicht aber bauliche Faktoren wie z.B. die Statik oder Renovierungsbedürftigkeit.

Dieses (hypothetische) PV-Potenzial könnte das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft vermutlich auf den Ortsteil Grötzingen herunterbrechen und mit Fakten zum Zustand der Gebäude ergänzen. Auch hat das Fachamt einen Ausbauplan für PV-Anlagen für städtische Gebäude erarbeitet.

Der PV-Ausbau findet gemäß gesamtstädtisch gültiger Leitlinie "Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen" bei jeder Sanierung und bei jedem Neubau einer Dachfläche statt: *"Bei Neubauten und Sanierungen von Dächern ist immer die Möglichkeit zum Bau von Photovoltaikanlagen zu berücksichtigen."*

Parallel findet nach einer Priorisierung über alle Karlsruher öffentlichen Gebäude hinweg ein zusätzlicher strategischer Ausbau statt. Dieser wird besonders zentral durch den Bereich "Objektmanagement Querschnittsaufgaben (OMQ)" im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft betrieben. Dafür werden Mittel des städtischen Klimaschutzfonds eingesetzt. Ein aktuell in Vorbereitung befindliches Projekt ist dabei aktuell das Forstgebäude "Im Stalbühl".

Im Rahmen der beschlossenen Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadtverwaltung Karlsruhe (KSK30) soll ein zusätzlicher Ausbau von Photovoltaik bewerkstelligt werden. Hierzu wird das Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 zum KSK30-Maßnahmenblatt "1.3 Gezielter Photovoltaik-Ausbau auf städtischen Dachflächen" eine Beschlussvorlage gegenüber dem Gemeinderat vorlegen (siehe <https://web3.karlsruhe.de/Gemeinderat/ris/bi/getfile.php?id=615455&type=do&#search=%22klimaschutzkonzept%22>; Seiten 180 bis 182).

Im Rahmen der Sanierung der Ortsmitte und damit verbundenen Sanierung von städtischen Gebäuden wird jeweils die Möglichkeit zur Installation einer PV-Anlage geprüft (Rathaus II, Niddastraße 6, Begegnungsstätte). Einen konkreten Zeitplan gibt es hier jedoch noch nicht.